

Hygienekonzept und Verhaltensregeln am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI)

zur Durchführung von Veranstaltungen

1. Allgemeines

In allen Räumen (einschließlich Fluren, Treppenhäusern o.ä.) des NLSI ist zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausnahmen gelten nur für die Fälle, die die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 11.08.2020 ermöglicht (Lehr- und Ausbildungskräfte sowie sonstiges Personal der Bildungs- oder Aus-, Fort- oder Weiterbildungsstätte und Personen mit Behinderungen oder aus medizinischen Gründen) sowie während einer Prüfung, sofern die sonstigen Erfordernisse nach der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung, insbesondere das Einhalten des Mindestabstands, gewährleistet ist.

Personen, die auf Grund einer Behinderung oder aus medizinischen Gründen von dieser Pflicht ausgenommen sind, haben dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, dass diese Personen keinen solchen Schutz tragen dürfen. Das Attest ist der Studienleitung in Kopie vorzulegen und stets mitzuführen. Die betreffenden Personen sind trotzdem angehalten, alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B. durch das Tragen eines Gesichtsvisors oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für medizinisch zumutbare Zeitabstände (z.B. bei Kurzaufenthalten auf dem Gang im Gebäude).

Auf dem Gelände des NLSI ist stets der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Nur während des Unterrichts darf darauf verzichtet werden.

2. Verhalten der Teilnehmenden vor Prüfungs- bzw. Unterrichtsbeginn

Die Teilnehmenden sind angehalten, sich vor Beginn der Prüfung/des Unterrichts nicht in Gruppen vor dem Institutsgebäude aufzuhalten. Sie haben sich direkt nach Ankunft unverzüglich in den Prüfungs- bzw. Unterrichtsraum zu begeben und dort ihren Platz einzunehmen.

Vor Betreten des Gebäudes haben sich die Teilnehmenden die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Spender befindet sich im Eingangsbereich.

Die Plätze werden von Seiten des NLSI nach einem Sitzplan vorgegeben. Die Teilnehmenden haben sich an diesen zu halten.

Teilnehmer*innen, die unter einer Erkältung leiden oder erkältungsähnliche Symptome zeigen, nehmen nicht an der Prüfung bzw. dem Unterricht teil. Bei Allergien (z.B. Heuschnupfen) sind die Teilnehmer*innen angehalten, den Bediensteten des NLSI durch Vorlage eines Attests nachzuweisen, dass bei ihnen die Erkältungssymptome eine andere Ursache haben.

3. Prüfung, Unterricht und Pausenzeiten

Dozent*innen, Prüfer*innen und Klausuraufsicht sind angehalten, möglichst großen Abstand zu den Teilnehmenden zu halten, mindestens jedoch 1,5 Meter. So ist zum Beispiel im Unterricht auf das Erteilen individueller Hilfestellungen bei Einzelarbeiten zu verzichten, Prüfungsaufgaben oder Übungsblätter sollten noch vor Eintreffen der Teilnehmenden an den Plätzen verteilt sein usw.

Bei Prüfungen stellt das NLSI sicher, dass zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Prüfungsteilnehmern eingehalten wird.

Dozent*innen haben strikt darauf zu achten, dass die Teilnehmenden beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums die Abstände zueinander einhalten und die ausgeschilderten Ein- und Ausgangswege nutzen. In den Pausenzeiten haben Dozent*innen und Teilnehmende darauf zu achten, dass der Unterrichtsraum gut durchlüftet wird.

Am Standort Cottbuser Straße 26A in Lübben stehen Parkplätze nur noch für Fahrzeuge der Dozent*innen, der Bediensteten des NLSI und Teilnehmende mit Behinderungen zur Verfügung. Damit erhalten die Teilnehmenden genügend Raum für Pausenaufenthalte im Hof.

In den Toilettenräumen darf sich nur eine bestimmte Anzahl an Personen gleichzeitig aufhalten. Die jeweilige Anzahl ist dem Aushang an der Toilette zu entnehmen.

4. Verhalten der Teilnehmenden nach Ende der Prüfung bzw. nach Unterrichtsschluss

Die Teilnehmenden haben das Gelände des NLSI nach Prüfungsende bzw. Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen. Dabei ist stets der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

5. Ausstattung

Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Anweisungen zum richtigen Händewaschen hängen in jeder Toilette aus. Des Weiteren sind vor den Prüfungs- bzw. Unterrichtsräumen und im Eingangsbereich gut sichtbar Informationen zu Infektionsschutzmaßnahmen ausgehängt.

Die Nutzung des Snack- und Kaffeeautomaten ist bis auf Weiteres eingestellt. Ebenso stehen für Teilnehmende nicht mehr Mikrowelle, Kühlschrank und Wasserkocher zur Verfügung. Zudem wird auf Anfrage weder Geschirr noch Besteck an Teilnehmende herausgegeben.

Die Toiletten und die Unterrichtsräume werden täglich gereinigt.

Türklinken und Gegenstände, die regelmäßig von unterschiedlichen Personen berührt werden oder in Gebrauch sind, werden durch Mitarbeiter*innen des NLSI mehrfach am Tag desinfiziert.

6. Personal des NLSI

Während der Unterricht in den Gebäuden des NLSI in Beeskow und Lübben stattfindet, ist gewährleistet, dass mindestens ein*e Bedienstete*r des NLSI anwesend ist, um auf die Einhaltung der Regelungen hinzuwirken, diese zu überwachen und ggf. Verstöße gegen die oben genannten Regelungen zu sanktionieren.

7. Ordnungsvorschriften

Die Nichtbeachtung der o.g. Regelungen durch Teilnehmende stellen Verstöße gem. § 8 der Institutsordnung des NLSI dar, die mit folgenden Ordnungsmitteln geahndet werden können:

1. Abmahnung
2. Androhung des Ausschlusses vom Lehrgangsbesuch und
3. Ausschluss vom Lehrgangsbesuch.

Die Ordnungsmittel können von jeder/jedem hauptamtlichen Bediensteten des NLSI im Namen des Studienleiters ausgesprochen werden.

Beeskow, den 20.08.2020



Rolf Lindemann
Verbandsvorsteher